

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.05.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag des Bürgervereins Werthhoven e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Ersteinrichtung von Jugendräumen im Pössemer Treff in Wachtberg-Werthhoven
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerverein Werthhoven 1972 e.V. wird zur Ersteinrichtung von Jugendräumen im Pössemer Treff (Bürgerzentrum) in Wachtberg-Werthhoven ein Zuschuss von 25 %, höchstens 2.519,00 EUR, zu den anererkennungsfähigen Gesamtausgaben von max. 10.076,00 EUR gewährt.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

In der Gemeinde Wachtberg wird seit vielen Jahren dank des ehrenamtlichen Engagements verschiedener Bürgervereine wertvolle und wichtige Kinder- und Jugendarbeit geleistet. So auch durch den Bürgerverein Werthhoven 1972 e.V., der in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Gemeinde Wachtberg im Ortsteil Werthhoven den Pössemer Treff (Bürgerzentrum) umgebaut und neu konzipiert hat, so dass in Zukunft auch ein Jugendraum sowie die Nutzung eines Mehrzweckraumes für die offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Professionell und personell angeleitet und unterstützt wird die Jugendarbeit des Bürgervereins Werthhoven e.V. durch die Jugendfachkraft der Gemeinde Wachtberg. Der Rhein-Sieg-Kreis fördert hier 1,5 hauptamtliche Fachkräfte, die bei der Gemeinde Wachtberg angestellt sind und die sich um die offene Kinder- und Jugendarbeit im Gemeindegebiet kümmern. Auch eine Konzeption für die offene Kinder- und Jugendarbeit für den neuen Jugendtreff in Werthhoven wurde in Zusammenarbeit von Verein und Jugendfachkraft der Gemeinde erstellt.

Mit Schreiben vom 21.03.2014 stellt der Bürgerverein Werthhoven e.V. einen Antrag auf Förderung der Ersteinrichtung der neuen Jugendräume im Pössemer Treff. Nach der Kostenaufstellung des Vereins werden die Gesamtausgaben für die Grundausstattung der Jugendräume mit 10.532,00 EUR beziffert. Nach Prüfung dieser Kostenaufstellung ergeben sich förderungsfähige Gesamtausgaben von 10.076,00 EUR. Die Maßnahme kann analog den ausgesetzten Förderrichtlinien des Kreises zum Bau und zur Einrichtung von Jugendfreizeitstätten mit einem 25 %-igen Zuschuss hierzu, max. 2.519,00 EUR gefördert werden.

Haushaltsmittel stehen im Verwaltungshaushalt bei Produkt 0.51.20.02 „Betriebskostenförderung Offene Türen“ zur Verfügung.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes schlägt vor, dem Antrag des Bürgervereins Werthhoven e.V. zu entsprechen. Die Stellungnahme des zuständigen Jugendpflegers ist als **Anlage** beigelegt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.05.2014

Im Auftrag